



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 12.05.2020
------------------------------------	-----------------------------	---

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) der Ausschussvorsitzenden keine

b) der Verwaltung

Beigeordneter Walbröhl teilte mit, dass im Land NRW ein Zugang zu Betreuungsangeboten für Kinder stufenweise erfolgen soll.

1. Stufe 14.05.2020

Vorschulkinder, deren Eltern BuT-Leistungen gewährt werden, dürfen wieder in der Kindertagesstätte betreut werden. Außerdem dürfen alle Kinder, die am 14.05.2020 das 2. Lebensjahr vollendet haben, wieder in der Kindertagespflege betreut werden.

2. Stufe 28.05.2020

Alle Vorschulkinder dürfen wieder die Kita besuchen.

3. Stufe 11.06.2020

Bis zu den Sommerferien soll allen Kindern eine Anbindung an Kinderbetreuungsangebote ermöglicht werden.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Durch das Ausschussmitglied Engelhardt wurden folgenden Anfragen gestellt:

1. Wie und wann kann wieder Sport in Ndk ausgeübt werden?

Beispiele

Fußball auf den Bolzplätzen

Fußball auf den Sportplätzen



Stadt Niederkassel

Boule auf dem spez. hergerichteten Bouleplatz an der Spicher Straße Hallensport Schwimmen im Lülsdorfer Bad

Hierzu trug Beigeordneter Walbröhl vor:

Es wird ein bzw. mehrere **Schreiben an den Stadt Sportbund** geben, in dem wir die Bedingungen für die Wiedereröffnung der Sportplätze und Sporthallen klären.

Im Wesentlichen werden wir bei den Sportanlagen auf die **Eigenverantwortung der Vereine als Pächter** verweisen.

Bei den Sporthallen wird die Stadt als Eigentümerin die Verantwortung für das **Verschließen der Umkleiden und Duschen** übernehmen und wo immer möglich einen Ein- und einen Ausgang zur Verfügung stellen. Weiterhin wird für eine **möglichst eng getaktete Reinigung** der Toiletten sowie deren Ausstattung mit Flüssigseife und Papiertüchern gesorgt.

Der **Ablauf des Trainings** unter Beachtung der Regelungen in der jüngsten "Corona-Verordnung" einschließlich **der Reinigung der Geräte** ist dann wiederum **Sache der Vereine**.

Die Frage nach Bolzplätzen, dem Fußballspielen und dem Schwimmen im Hallenbad kann zur Zeit noch niemand abschließend beantworten. Es gibt hier ja nur Absichtserklärungen der Regierungen. Ob die beabsichtigten weiteren Lockerungen am 30.05.2020 in Kraft treten, hängt auch vom Infektionsgeschehen ab, das nicht eindeutig vorhersehbar ist.

Im Moment ist unter Auflagen im Freien kontaktloser Sport erlaubt, Boule ist unter Beachtung der Auflagen als kontaktfreier Freizeitsport im Freien kein Problem.

Skateanlagen und auch das Volleyballfeld können, von den Jugendeinrichtungen begleitet, geöffnet werden. Demnach ist, nach §4 Abs. 4 der Corona-Verordnung und nach Vorlage von Schutzkonzepten, die Öffnung der Skateparks und des Volleyballfeldes erlaubt.

- 2. Sommerferienprogramm der Stadt Niederkassel
Gibt es schon Vorstellungen, wie man es ausrichten
könnte?
Kann um kleine Gruppen bilden zu können, auch auf
Sporthallen neben den Jugendzentren
zurückgegriffen werden?**



Stadt Niederkassel

Hierzu erklärte die Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass für viele Eltern die Teilnahme am Ferienprogramm sehr wichtig ist, da ihr Urlaub bereits aufgebraucht ist. Außerdem soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden wieder eine schöne Ferienzeit gemeinsam mit einer festen Freundesgruppe zu verbringen, nachdem sie wochenlang darauf verzichten mussten.

Das Konzept für die Freizeiten muss allerdings auf Grund der nach wie vor bestehenden Gefährdungslage komplett überarbeitet werden. Derzeit werde geprüft wo das Programm stattfinden könne. Geprüft werde das Schulzentrum Nord.

3. Gibt es auch finanzielle Hilfen für Familien in Ausnahmesituationen? Bezug Pressemail der Stadt Niederkassel „Beratung in Bewegung“ vom 11.05.2020

Hierzu teilte die Verwaltung mit:

Besondere finanzielle Hilfen für Familien gibt es von kommunaler Seite nicht.

Ausnahme: Wegfall der Elternbeiträge/ Essensgelder

Und: übliche finanzielle Hilfen wie UVG und Beistandschaft

b) Sonstige Anfragen

Ausschussmitglied Wagner (FDP) erkundigte sich nach den Erfahrungen mit der Notbetreuung von Kindern während der Corona-Pandemie.

- 1.) In welchem Umfang wurde die Notbetreuung in Anspruch genommen?
- 2.) Welche Auswirkungen ergaben sich für das Personal in den städtischen Einrichtungen?
- 3.) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dieser Situation für den städtischen Haushalt?

Hierzu antwortete die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.) Nach verhaltenem Beginn ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Derzeit befinden sich ca. 250 Kinder in der Notbetreuung. Die Tendenz ist steigend.

Zu 2.) Die Erzieherinnen und Erzieher haben während der Betretungsverbote für die Einrichtungen im Homeoffice beispielsweise



Stadt Niederkassel

Rückstände in den Portfolio-Arbeiten aufgearbeitet, an der Verbesserung pädagogischer Konzepte gearbeitet bzw. die Zeit zur Projektentwicklung genutzt. Es wurde niemand in Kurzarbeit geschickt. Aufgrund der stufenweisen Öffnung der Angebote, werden ab dem 14.05.2020 wieder mehr Erzieher / Erzieherinnen vor Ort benötigt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Erzieher / Erzieherinnen, die zu Risikogruppen gehören, nicht zum Dienst vor Ort herangezogen werden sollten. Bei weiterer Öffnung müsse die Auskömmlichkeit der personellen Besetzung vorausschauend geprüft werden.

Zu 3.) Ausfallende Eltern- und Kostenbeiträge, sowie ausfallende Essensgelder werden den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasten. Seitens des Landes NRW wurde allerdings eine 50%ige Erstattung der ausgefallenen Eltern- und Kostenbeiträge avisiert.

Ausschussmitglied Schaefer (Jugendamtselternbeirat) teilte mit, dass sich der Vorsitzende des Stadtsportbundes hinsichtlich möglicher sportlicher Aktivitäten im Stadtgebiet Niederkassel bereits schriftlich an die Verantwortlichen gewandt habe.

Ausschussmitglied Saldecki-Bleck (GRÜNE) fragte an, ob während der Corona-Pandemie vermehrt Fälle häuslicher Gewalt bekannt geworden wären?

Frau Hartmann (Leiterin Fachbereich Jugend) teilte hierzu mit, dass dies auch zunächst die Sorge des Sozialen Dienstes im Fachbereich Jugend gewesen sei. Daher habe man die telefonische Erreichbarkeit des Tagesdienstes erweitert. Allerdings seien durch die besonderen Umstände ein wesentlicher Teil der üblicherweise Meldenden, wie Kita und Schule nicht mehr in Kontakt zu den Kindern gewesen. Daher habe es keine vermehrten Meldungen von häuslicher Gewalt gegeben. Über die Dunkelziffer könne man allenfalls spekulieren. Die Lockerung der Betretungsverbote für Betreuungseinrichtungen wird allerdings weitere Klarheit in diesem Punkt bringen.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) erkundigte sich nach der Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Vorschulkindern nach dem 28.05.2020.

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass Vorschulkinder qua Gesetz beitragsfrei zu führen sind. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass die Beitragserhebung nur für volle Monate erfolgen kann. Eine tageweise Erhebung sei sowohl aus technischen als verwaltungsbedingten Gründen nicht möglich. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand sei mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten.

Ausschussvorsitzende Schlüter (GRÜNE) warf daraufhin ein, dass sie



Stadt Niederkassel

davon ausgehe, dass der Juni ebenfalls beitragsfrei gestellt würde.

Hierzu äußerte Herr Beigeordneter Walbröhl die vorsichtige Prognose, dass solange Betretungsverbote für Betreuungseinrichtungen bestünden, seitens der Kommunen wahrscheinlich auf die Erhebung von Eltern- bzw. Kostenbeiträgen verzichtet würde. Entsprechende Entscheidungen der Landesregierung und das Ergebnis der diesbezüglichen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden bleiben abzuwarten.

Ausschussmitglied Pfannholzer (Verbandsvertreterin) äußerte sich unzufrieden zum Corona-Management der offiziellen Stellen in Bezug auf Angebote für Jugendliche. Gerade für diesen Personenkreis seien alle Freizeit-, Kultur- und Sportangebote, sowie der Kontakt zu Freunden, Vereins- und Klassenkameraden weggebrochen. Hier bestehe massiver Verbesserungsbedarf, auch für die Jugendförderung bei den Kommunen. Verschiedene Jugendorganisationen würden sich digitaler Medien bedienen und beispielsweise über Team oder Skype Angebote für Jugendliche aufrechtzuerhalten.

Herr Beigeordneter Walbröhl versicherte diese Anregung gerne aufzunehmen, da es wichtig sei gerade diese Altersgruppe intensiver in den Fokus zu nehmen. Er verwies allerdings auf die schwierige Ausgangslage in dieser besonderen Situation.

Frau Hartmann (Leiterin Fachbereich Jugend) wandte sich an die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates und erkundigte sich, wie Sie die Stimmung bei den Eltern der von den Betretungsverböten betroffenen Kindern wahrnehme.

Frau Schaefer (Jugendamtselternbeirat) teilte hierzu mit, dass sich die Stimmungslage sehr unterschiedlich darstelle. In den Familien mit mehreren Kindern sei die Lage entspannter als in den Familien mit Einzelkindern. Viele Eltern stünden mittlerweile auch unter erheblichem Druck durch ihre Arbeitgeber, deren Geduld allmählich auch stark strapaziert sei.

Die Vorschulkinder selber freuen sich über die Lockerung der Betretungsverbote, da sie nun wieder persönlichen Kontakt zu ihren Erziehern und Freunden in der Kita aufnehmen können.

Ferner regte Frau Schaefer an hinsichtlich der geplanten 2-Tage-Regelung in den einzelnen Kindertagesstätten eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

Die Sitzung wurde um 19.20 geschlossen.